

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1950/2013
Amt/Aktenzeichen 61/61 26 Mo 103	Datum 19.12.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 21.01.2014			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	30.01.2014	Ö

<b>Betreff:</b> Bauleitplanverfahren "M 103" (Planstufe II) Bebauungsplanverfahren "Nerobergstraße (M 103)" hier: - Vorlage in Planstufe II - Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Mainz, 14.01.2014  gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** empfiehlt, der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt zum o. g. Bauleitplanentwurf

1. die Vorlage in Planstufe II,
2. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## **1. Bisheriges Verfahren**

### **1.1 Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat am 12.06.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Nerobergstraße (M 103)" gefasst, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung der Hauptstraße zu schaffen, die im Rahmen der sozialen Stadt erarbeitet wurde. Die Planung zum Umbau der öffentlichen Flächen wurde in einer gemeinsamen Sitzung am 20.11.2013 im Bau- und Sanierungsausschuss, Park- und Verkehrsausschuss, Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie vorgestellt.

Da es sich bei dem Bebauungsplan "M 103" um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wurde im Zuge des Aufstellungsbeschlusses zudem beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Aus diesem Grund konnte auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet werden.

### **1.2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Aushangverfahren in der Zeit vom 09.07.2013 bis zum 23.08.2013. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden in dieser Zeit keine Anregungen vorgebracht.

### **1.3 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.09.2013 bis einschließlich 18.10.2013.

Seitens der Fachämter wurden insbesondere Anregungen zu folgenden Themen vorgebracht:

- Pflanzbindung
- Schallschutz
- Leitungstrassen
- Niederschlagswasser
- Nachbarschaft zur Bahn

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen erfolgten geringfügige Anpassungen der Festsetzungen und Hinweise. Zudem wurden ergänzende Erläuterungen in der Begründung zum Bebauungsplan vorgenommen.

Der Vermerk zum Anhörverfahren ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

## **2. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Im Rahmen des bisherigen Verfahrens wurden keine diesbezüglichen Anregungen vorgebracht. Aufgrund der festgesetzten Planinhalte sind keine geschlechtsspezifischen Folgen erkennbar.



### 3. Kosten

Der Geltungsbereich erstreckt sich über einen bereits entwickelten Siedlungsbereich. Die Kosten für die geplante Umstrukturierung des öffentlichen Straßenraumes und die Anlage des geplanten Spielplatzes sind bereits im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahme erhoben und über das Programm Soziale Stadt bereitgestellt.

Lediglich die hieraus resultierenden jährlichen Pflegekosten müssen darüber hinaus durch die Stadt Mainz zukünftig aufgebracht werden. Durch die städtischen Fachämter wurden hierzu die nachfolgenden jährlich anfallenden Kosten benannt:

- Grünpflege der Straßenbäume und Hecken: ca. 1.250,-€
- Pflege und Unterhaltung des Spielplatzes: ca. 1.750,-€

### 4. Weiteres Verfahren

Auf der Grundlage der in Planstufe II beschlossenen Planung soll in einem nächsten Schritt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen.

#### *Anlagen*

- *Bebauungsplanentwurf "M 103"*
- *Textliche Festsetzungen*
- *Begründung*
- *Schallgutachten*
- *Vermerk Vorkoordinierung*
- *Vermerk Öffentlichkeitsbeteiligung*
- *Vermerk Anhörverfahren*